

Sitzungsvorlage DS 2016/089

Rechnungsprüfungsamt
Helfried Wollensak
(Stand: 30.03.2016)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 13.04.2016

Prüfung der Bauausgaben der Stadt und des Eigenbetriebs Stadtwerke durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die Jahr 2011 - 2014 - Information

Beschlussvorschlag:

1. Von den Aussagen der Gemeindeprüfungsanstalt zum Prüfungsbericht Bauausgaben der Stadt einschließlich des Eigenbetriebs Stadtwerke für die Jahr 2011 bis 2014 wird Kenntnis genommen.
2. Die abschließende Unterrichtung des Gemeinderates über die Bauprüfung erfolgt nach Ausräumung der Feststellungen voraussichtlich bis Ende 2016.

Sachverhalt:

1. überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Zu der gesetzlichen Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) gehört nach § 114 Abs. 1 GemO neben der regelmäßigen Finanzprüfung der Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung der Stadt sowie der städtischen Eigenbetriebe Entwässerung, Betriebshof und Stadtwerke auch die Prüfung der Bauausgaben. Für den Zeitraum von 2011 bis 2014 hat die GPA diese Prüfung von September bis Oktober 2015 in Ravensburg durchgeführt. Gravierende Fehler wurden dabei nicht festgestellt, von einer Schlussbesprechung mit der Verwaltungsspitze und den Fraktionen hat die GPA deshalb abgesehen.

2. Prüfbericht

Der Prüfungsbericht Bauausgaben der GPA vom 27.01.2016 liegt der Verwaltung seit kurzem vor, er enthält neben **6 allgemeinen Prüfungsfeststellungen** und **1 prüfungsbegleitende Empfehlung** auch **3 Einzelfeststellungen**.

2.1 allgemeine Feststellungen

Die GPA hat in ihrem Bericht für den geprüften Bereich Stadt und Eigenbetrieb Stadtwerke folgende **allgemeine Prüfungsfeststellungen** getroffen:

1. Die Gewährleistungsdauer für Mängelansprüche wurde teilweise entgegen den Bestimmungen der VOB auf 5 Jahre verlängert.
2. In die Niederschrift über den Eröffnungstermin wurden die geprüften Angebotssummen nach der Angebotsprüfung bei den Stadtwerken nicht aufgenommen.
3. Vor der Auftragsvergabe wurden Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister über den Bieter, der den Auftrag erhalten sollte, nicht eingeholt.
4. Entgegen den bauvertraglichen Regelungen lagen in den Bauakten der Tiefbaumaßnahmen meist keine Bautagesberichte vor.
5. Das Führen eines Bautagebuchs war eine Grundleistung der beauftragten Ingenieure, die honoriert, aber offenbar nicht immer erbracht wurde.
6. Die Auftragnehmer von Baumaßnahmen wurden bisher nicht immer schriftlich über Schlusszahlungen für Bauleistungen unterrichtet.

2.2 prüfungsbegleitende Empfehlung

Als **prüfungsbegleitende Empfehlung** schlägt die GPA vor, beim Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen künftig den Nachweis des Haftpflichtversicherungsschutzes von den Auftragnehmern zu fordern. Dieser Nachweis wird derzeit noch nicht verlangt.

2.3 Einzelfeststellungen

Zu den 3 Einzelfeststellungen wurden Stellungnahmen des betroffenen Amtes angefordert.

3. Abschluss des Prüfungsverfahrens

Die GPA wird die Stellungnahmen zu den Einzelfeststellungen erhalten. Soweit die Feststellungen aus Sicht der überörtlichen Prüfung damit ausgeräumt sind bzw. als erledigt betrachtet werden, wird das Regierungspräsidium Tübingen den Abschluss der Prüfung der Bauausgaben für den Zeitraum 2011 – 2014 feststellen. Der Gemeinderat wird dran anschließend entsprechend unterrichtet.